



SCHULEN
NIEDERHÜNIGEN

Informations- Broschüre

Schuljahr 2017/2018

Basisstufe (BS1, BS2, BS3, BS4)
Primarstufe 3. - 6. Kl.

Dorfstrasse 15 3504 Niederhünigen



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Wir versuchen mit der Herausgabe dieser Informations-Broschüre Ihnen die Strukturen und Organisation der Basis- und der Primarstufe näher zu bringen. Diese Angaben können Sie ebenfalls auf der Website der Gemeinde Niederhünigen unter Bildung, Schulbetrieb entnehmen.

Bitte lesen Sie diese Info-Broschüre und bewahren Sie sie auf, damit Sie sich auch im Verlaufe des Schuljahres darin orientieren können.

Die folgenden Seiten können nicht alle Informationen abdecken. Über spezielle Anliegen der Basis- oder Primarstufe werden wir Sie weiterhin mit Elternbriefen und Flugblättern in Kenntnis setzen.

Die Schulkommission und
Lehrerschaft Niederhünigen

Inhaltsverzeichnis

KLASSENZUTEILUNG SCHULJAHR 2017 / 2018	3
DATEN ZUM SCHULJAHR 2017/2018.....	4
ADRESS- UND TELEFONVERZEICHNIS.....	5
FERIENORDNUNG SCHULJAHR 2017/2018 UND 2018/2018	6
FERIENORDNUNG KONOLFINGEN UND AUSSENGEMEINDEN	6
WISSENSWERTES VON A - Z.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	7
BEURTEILUNGEN / SCHULLAUFBAHNENTSCHIED	7
DIENSTWEG	7
DISPENSATION.....	8
FREIE HALBTAGE	8
KIRCHLICHE UNTERWEISUNG (KUW).....	8
N E W S.....	8
SCHULORDNUNGEN UND REGELUNGEN	9
SCHULKOMMISSION	9
KLASSENPATEN/KLASSENPATIN.....	9
SCHULVERSÄUMNIS.....	9
SCHULWEG.....	9
INTEGRATIVE FÖRDERUNG.....	10
UNFALL / VERSICHERUNGEN	10
ZUSATZUNTERRICHT UND ANGEBOT DER SCHULE	10
UNERWÜNSCHTE BEGLEITER IN DER SCHULE	10
HAUSAUFGABENHILFE	11
ANHANG.....	12
KONZEPT SCHULZAHNPFLEGE (VERSION 2007)	12
HAUSORDNUNG	13
PAUSENORDNUNG	13
SCHULHAUSPLATZORDNUNG	14
REGELUNG DES EISLAUFBETRIEBS AUF DEM SCHULHAUSPLATZ.....	14
REGELUNG FÜR DIE VERWENDUNG VON ROLLMATERIAL AUF DEM SCHULWEG	15
BENÜTZUNGSORDNUNG DES SCHULHAUSSAALES	17
HABEN SIE NOCH FRAGEN?.....	17

Klassenzuteilung Schuljahr 2017 / 2018

Klasse	Klassenlehrpersonen
Basisstufe BS1, BS2, BS3, BS4	Doris Röthlisberger und Maya Zink
3. -6. Klasse	Andrea Rosser

Daten zum Schuljahr 2017/2018

	Datum	Klasse
Elternabende	Do. 24.08.2017 Mi. 30.08.2017	Basisstufe 3. – 6. Klasse
Weiterbildung mit Konolfingen und Umgebung	Fr. 22.09.2017 Freier Tag	Basis- und Primarstufe
Schulzahnarztbesuch	Di. 24.10.2017	Basis- und Primarstufe
Zukunftstag	Do. 09.11.2017	5./6. Klasse
Räbeliechtliumzug	Mo. 13.11.2017	Basisstufe und Spielgruppe
Projekttag	Mo. – Mi. 20. – 22.11.2017	Basis- und Primarstufe
Weiterbildung mit Konolfingen und Umgebung LP21 und WB mit Freim/ Häutl.	Do. 23. U. Fr. 24.11.2017 Freie Tage	Basis- und Primarstufe
Samichlous	Mi. 06.12.2017	Basisstufe
Weihnachtsfenster	Do. 14.12.2017	Basis- und Primarstufe
Weiterbildung mit Konolfingen und Umgebung	Mo. 05.02.2018 Freier Tag	Basis- und Primarstufe
Zahnhygiene		Basis- und Primarstufe
Skilager	Mo. – Fr. 26.02.-02.03.2018	Primarstufe
Weiterbildung mit Konolfingen und Umgebung/ Planungstag	Do. u. Fr. 22./23.03.2018 Freie Tage	Basis- und Primarstufe
Projekttag	Di.- Fr. 03.-06. 04. 2018	Basis- und Primarstufe
Tagung Bildung Bern in Konolfingen/Auffahrtsbrücke	Mi.09.-11.05.2018 Freie Tage	Basis- und Primarstufe
Wellentag	Mi. 13.06. 2018	6. Klasse in Konolfingen
Sporttag	Mi. 20.06.2018	Primarstufe
Hünigenhilbi	Fr. u. Sa. 29. u. 30.06. 2018	Basis- und Primarstufe

Adress- und Telefonverzeichnis

Schulleitung

Kunz - Blaser Maja	Unterdorfstr. 7, 3504 Niederhünigen Büro	031 791 04 92 031 791 21 17
--------------------	---	--------------------------------

Lehrkräfte

Joss Beatrix	Breitmattweg 17, 3123 Belp	031 839 77 52
Judt Maria	Stutzackerweg 4, 3110 Münsingen	031 301 64 38
Oestmann Monika	Forellenweg 13, 3110 Münsingen	031 721 02 84
Rosser Andrea	Käsereistrasse 8, 3123 Belp	031 530 10 82 079 373 62 63
Röthlisberger Doris	Dorfstrasse 33, 3504 Niederhünigen	031 791 30 76
Maya Zink	Lorraineweg 16, 3532 Zäziwil	031 711 54 66

Tagesschule

Scheiben Evelyn	Kohlerhubelweg 17	031 711 40 76
-----------------	-------------------	---------------

IF-Lehrkraft

Basis- und Primarstufe

Christensen Andrea	Erlenweg 16, 3076 Worb	031 550 09 50
--------------------	------------------------	---------------

Schulhaus

Lehrerzimmer		031 791 11 97
Kindergarten		031 791 19 14
Schulleiterbüro		031 791 21 17

Abwarte Schulhaus

Rüegsegger P.+B.		031 791 06 22
Krebs D.+W.		031 791 28 15

Schulkommission

Schläppi Susanne	Präsidentin / Ressortchefin Bildung	031 791 24 18
Gerber Anita	Vizepräsidentin	031 791 00 72
Gäggeler Daniela	Sekretariat	031 791 11 32
Brechbühl René	Mitglied	079 211 56 76
Hofer Michael	Mitglied	031 771 32 23

Beratungsstellen

Erziehungsberatung	Oberstrasse 20, 3550 Langnau	034 402 43 47
Schulinspektorat RIBEM	Eigerplatz 5, 3000 Bern 14	031 633 87 55
Jugend, Eltern und Suchtberatung des Contact Netz	Monbijoustrasse 70, 3007 Bern	031 378 22 22

Schulbus

Handy im Bus 1 K. Jufer		079 672 83 68
Kurt Jufer privat		031 791 14 67
Handy im Bus 2 M. Weingart		079 206 23 46

Ferienordnung Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019

Basis- und Primarstufe Niederhünigen

Basisstufe (38 Schulwochen)

Primarstufe 3. - 6. Klasse (38 Schulwochen)

Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (Din-Norm) für folgende Ferien gemäss dem kantonalen Ferienplan:

Sommerferien	Wochen 28 bis 32
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16

Ferienordnung Konolfingen und Aussengemeinden

Sportferien	Woche 5
Heuferien	werden durch die Schulkommission Konolfingen beschlossen

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien 2017	Sa. 23.09.2017	So. 15.10.2017
Winterferien 2017/2018	Sa. 23.12.2017	So. 07.01.2018
Sportferien 2018	Sa. 27.01.2018	So. 04.02.2018
Frühlingsferien 2018	Sa. 07.04.2018	So. 22.04.2018
Heuferien 2018	Sa.19.05.2018	So. 27.05.2018
Sommerferien 2018	Sa. 07.07.2018	So. 12.08.2018
Herbstferien 2018	Sa 22.09.2018	So. 14.10.2018
Winterferien 2018/2019	Sa. 22.12.2018	So. 06.01.2019
Sportferien 2019	Sa. 26.01.2019	So. 03.02.2019
Frühlingsferien 2019	Sa. 06.04.2019	Mo. 22.04.2019
Heuferien abgeschafft gemäss Entscheid der Schulkommission vom 22.12.2017		
Sommerferien 2019	Sa. 06.07.2019	So.11.08.2019

Die Daten enthalten den **ersten** und **letzten vollen Ferientag**. Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.

Vor den Sommerferien ist für alle Schulschluss am Freitagmittag.

Wissenswertes von A - Z

Ärztliche Untersuchungen

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen werden in der Basisstufe 2 und im 4. Schuljahr durchgeführt. In der Regel geschieht dies durch den Schularzt. Die Kosten übernimmt der Träger der Schule. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch beim Hausarzt durchgeführt werden. Dieser muss die erfolgte Untersuchung bestätigen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern (ev. Krankenkasse).

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen erfolgt eine Kontrolle des Impfstatus, danach erfolgt eine Empfehlung gemäss dem jeweils gültigen Impfplan. Über alle geplanten Untersuchungen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Krankenkassen.

Beurteilungen / Schullaufbahnentscheide

Schuljahr	Freier Zeitpunkt	1. Semester	2. Semester
BS 1	Elterngespräch basierend auf Standortbestimmung (Form frei wählbar)		
BS 2	Elterngespräch basierend auf Standortbestimmung (offizielles Formular)		
BS 3, BS 4		Elterngespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. - 5. Kl.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten, ausgenommen Franz.-Unterricht 3. Klasse
6. Kl.		Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch	Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht mit Noten

Zum Thema Übertrittsverfahren in die Sekundarschule wird in der 5. und 6. Klasse an Elternabenden informiert.

Dienstweg

Alle Schulverantwortlichen sind Ihnen dankbar, wenn beim Einreichen von Gesuchen der Dienstweg eingehalten wird. **Das bedeutet, dass sämtliche Gesuche der Klassenlehrkraft abgegeben werden, die sie dann weiterleiten wird:**

Schulleitung → Schulkommission → Inspektorat → Erziehungsdirektion

Dispensationsgesuche

In begründeten Fällen (z.B. für wichtige Familienereignisse oder für die Organisation oder Teilnahme an wichtigen sportlichen oder kulturellen Anlässen) können Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden.

Dispensationsgesuche sind möglichst vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern schriftlich und begründet an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung einzureichen. Für verpassten Unterricht wegen Absenzen oder Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.

Freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens **fünf Halbtagen pro Schuljahr** nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchsstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen bezogen werden. **Die Klassenlehrkraft ist spätestens am Vortag schriftlich über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.** Das Formular bekommen die Schülerinnen und Schüler anfangs Schuljahr.

Die Schüler und Schülerinnen müssen den versäumten Stoff selber nacharbeiten.

Kirchliche Unterweisung (KUW)

Die Schüler und Schülerinnen besuchen (freiwillig) in der **3./4. und 5. Klasse** die kirchliche Unterweisung in Konolfingen.

NEWS

- Unser Jahresthema ist „**Ä würzigi Sach**“. Zu diesem Thema werden wir Projektstage gemeinsam gestalten.
- An der **3. - 6. Klasse** wird neu **Frau Judt Maria** ein Teilpensum unterrichten. Frau Judt wird an der 3./4 und an der 5./6. Klasse abteilungsweise Deutschlektionen erteilen.
- Im Vorfeld der Einführung des Lehrplan 21 finden weiterhin für die Lehrpersonen Weiterbildungstage statt. Grösstenteils wird unsere Weiterbildung mit Konolfingen, Freimettigen und Häutligen zusammen stattfinden. Es werden aber auch Weiterbildungstage nur mit Freimettigen und Häutligen durchgeführt. Bitte beachten Sie unbedingt **unsere Liste mit den freien Tagen** für die Schülerinnen und Schülern, da diese nicht identisch sein wird mit Konolfingen.
- Neu werden wir mit der **3.- 6. Klasse** in der Woche 9 vom Kalenderjahr 2018 ein **Skilager** durchführen. Dazu wird es am Elternabend mehr und detailliertere Informationen geben.
- Am Donnerstag **14.09.2017 um 19.30 Uhr** findet für die **Eltern** der Schülerinnen und Schüler der **5. und 6. Klasse** neu ein **Elternabend im Oberstufenzentrum Konolfingen** mit dem Thema Übertritt Primar – Sek.Stufe 1 Modell 3b statt. Er dauert ungefähr 30 Minuten.

Schulordnungen und Regelungen

Die Schulhaus- und Betriebsordnung finden Sie im Schulhaus am Anschlagsbrett und im Anhang der Informationsbroschüre.

Schulkommission

Die Schulkommissionen sind für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgen für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellen den Schulbesuch der Kinder sicher, sind verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie stellt ihre Dienste auch im zwischenmenschlichen Bereich zur Verfügung (Aussprachen, Vermittlung, Beratung).

Den Lehrpersonen ist eine Klassenpatin/ein Klassenpate zugeteilt. Diese Person ist neben dem Präsidenten Hauptansprechpartner/-partnerin für die betreffenden Klassen (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern).

Die Schulkommissionen nehmen keine operativen Aufgaben mehr wahr, ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Unterrichtsausschluss).

Klassenpate/Klassenpatin

Basisstufe	Daniela Gäggeler, Michael Hofer
3. - 6. Klasse	Anita Gerber, René Brechbühl

Schulversäumnis

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig und pünktlich in die Primarschule / Basisstufe zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Es gibt grundsätzlich keine unentschuldigten Absenzen mehr. Die Schulkommission hat nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Schulweg

Der Schulweg liegt nach dem Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern. Bitte beachten Sie die **Regelung von Rollmaterial auf dem Schulweg** auf Seite 15.

IF-Unterricht (Integrative Förderung)

Nach Abklärung durch IF-Lehrkräfte können für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie, Dyskalkulie, Sprachstörungen, Psychomotorik usw. von der Schulleitung für Spezialunterricht IF-Lektionen (Integrative Förderung) **für maximal 4 Semester** bewilligt werden. Handelt es sich um eine schwere Lern-Entwicklungsstörung geschieht die Anmeldung wie bisher mit dem von den Eltern unterschriebenen Anmeldeformular der EB Langnau über die zuständige Schulleitung Konolfingen. Der Unterricht ist für Kindergarten- und Schulkinder kostenlos.

Für fremdsprachige Kinder besteht die Möglichkeit, Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige (DaZ) zu besuchen.

Unfall / Versicherungen

Seit dem 01.01.1998 gibt es in der Gemeinde Niederhünigen keine Schülerversicherung mehr.

Zusatzunterricht und Angebot der Schule

Sie sollen lernwilligen Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Ausbildung ermöglichen. Das Fächerangebot hängt von der Anzahl der Anmeldungen und aus Spargründen von der Genehmigung durch das Schulinspektorat ab. Das Angebot muss also jedes Jahr erneut überprüft werden.

Die Zusatzlektionen finden an unserer Schule statt. Das Hauptangebot steht den Schülerinnen und Schülern der 3.-6. Klasse zur Verfügung, ausgenommen der Blockflötenunterricht kann bereits ab der 2. Klasse besucht werden.

Grundanforderungen für den fakultativen Unterricht an die SchülerInnen:

Du meldest dich freiwillig für den Besuch des fakultativen Unterrichts an. Für einen reibungslosen Ablauf erwarten wir von dir:

- **Einsatz und Eigeninitiative**
Das heisst, du bist bereit, zusätzliche Arbeit auf dich zu nehmen.
- **Selbstständigkeit**
Du bemühst dich um eine möglichst selbstständige Arbeitshaltung.
- **Aufgabenbearbeitung**
Du erledigst deine Aufgaben zuverlässig.
- **Anpassung und Integration**
Du setzt dich für ein angenehmes Arbeitsklima ein.

Bei mangelhaftem Arbeits- und Lernverhalten einzelner Kinder während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung über einen möglichen Ausschluss.

Unerwünschte Begleiter in der Schule

Der Konsum von Suchtmitteln, das Tragen waffenähnlicher Gegenstände und Laserpointer

sind an unserer Schule verboten.

Hausaufgabenhilfe

Die Gemeinde Niederhünigen und der Gemeinnützige Frauenverein Konolfingen und Umgebung bieten Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler unserer Schule an, sprich sie helfen diesen Unterricht grösstenteils zu finanzieren. Die von der Schule in Absprache mit den Eltern angemeldeten Schülerinnen und Schüler können im Bedarfsfall davon profitieren. Das heisst aber auch, dass sie **verpflichtet** sind diesen Unterricht zu den abgemachten Zeiten zu besuchen oder sich möglichst frühzeitig bei der Hausaufgabenhilfe abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben der Schülerin/des Schülers wird mit Fr. 9.-- verrechnet. Der Austritt ist nur in Absprache mit der Klassenlehrperson auf Ende eines Semesters möglich.

Adressliste

Evelyne Scheiben-Schild
Kohlerhubelweg 17
3504 Niederhünigen

Tel. 031 711 40 76

Alexandra Thierstein
Hünigenstrasse 39
3510 Konolfingen

Tel. 031 791 07 93

Anja Stucki
Geissrütli 24
3510 Niederhünigen

Tel. 031 791 07 87

Anhang

Konzept Schulzahnpflege (Version 2007)

1. Jedes Kind wird einmal pro Jahr, im Monat Oktober, von unserer Schulzahnärztin Frau Dr. Gerda Kessler-Liechti untersucht (Reihenuntersuchung). Die Untersuchungskosten bei der Schulzahnärztin gehen zu Lasten der Gemeinde.
2. Falls die Eltern eine/n privaten Zahnarzt/ärztin wählen, weisen sie jährlich nach, dass die Untersuchung durchgeführt worden ist. Vorsorgeuntersuchungen bei privaten Zahnärzten/ Zahnärztinnen gehen zu Lasten der Eltern.
3. Die Zahnkarte bewahrt jede/r Schüler/in zu Hause auf. Zwei Wochen vor dem Untersuchungstermin bei der Schulzahnärztin wird die Zahnkarte von der Klassenlehrperson eingezogen.
4. Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu tragen. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, Familien mit niedrigem Einkommen einen Betrag auszurichten, damit die Behandlung gewährleistet bleibt. Das Gesuch bitte an den Sozialdienst Region Konolfingen stellen.
5. Um Zahnschäden vorzubeugen, wird sechsmal pro Schuljahr ein geführtes Zähneputzen (Fluorbürsten) durchgeführt, wovon mindestens einmal unter Anleitung von speziellem Fachpersonal. Eltern, die keine Fluorbehandlung bei ihren Kindern wünschen, müssen dies der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulzahnpflegeleiterin Doris Röhliberger Tel. 031 791 30 76

Hausordnung

1. Schülerinnen und Schüler dürfen 10 Minuten vor der Frühlektion am Morgen und vor der ersten Lektion am Nachmittag das Schulhaus betreten.
2. Für den Schulbeginn um 8:15 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Ende (Ausläuten) der Frühlektion das Schulhaus betreten.
3. Unterrichtende Lehrpersonen dürfen nachmittags nicht während den Unterrichtszeiten gestört werden z.B. wegen vergessenen Hausaufgaben. Dies ist nur in Ausnahmefällen zwischen 13:20 und 13:25 Uhr oder während der grossen Pause 15:05-15:20 Uhr möglich.
4. Ballspiele im Schulhaus sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson erlaubt.
5. In den Schulräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
6. Mit Mobiliar und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Schäden an Schulmaterial, Einrichtungen, Apparaten usw. sind sofort den Lehrpersonen zu melden. Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.
7. Es wird empfohlen, keine elektronischen Geräte mit in die Schule zu nehmen. Trotzdem mitgeführte elektronische Geräte müssen auf dem Schulareal während der Schulzeit (Unterricht und Pause) ausgeschaltet sein. Elektronische Geräte, die trotzdem verwendet werden, werden von den Lehrpersonen eingezogen. Die Geräte können nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten im Lehrerzimmer abgeholt werden.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bleiben.
2. Die grossen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen an der frischen Luft.
3. Es dürfen beide Plätze von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dafür die Voraussetzung.
4. Während der Schulzeit darf keine Schülerin oder kein Schüler das Schulhausareal ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

Schulhausplatzordnung

1. Der Schulhausplatz darf sowohl in den Ferien als auch während des Schulbetriebes benutzt werden. Selbstverständlich ist dabei auf den Unterricht in den Schulräumen Rücksicht zu nehmen.
2. Den Anordnungen der Lehrerschaft und des Schulhauswarts ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt die Verantwortung für die minderjährigen Schulhausplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.
4. Die Eltern haften insbesondere für Schäden an Anlagen und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.
5. Das Trinken alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie der Konsum anderer Drogen ist auf dem ganzen Areal der Schule Niederhünigen für alle Schülerinnen und Schüler, auch während der Freizeit, verboten.
6. Auf dem Platz ist Ordnung zu halten. Das heisst:
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Durch die Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
 - Vor dem Verlassen des Platzes muss das Licht gelöscht werden.
7. Benutzungszeiten:
 - In den Ferien und an Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz am Morgen ab 09:00 Uhr benutzt werden.
 - Von 12:00 Uhr bis um 13:00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten, auch an Wochenenden und während der Ferienzeit.
 - Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Woche bis um 21:00 Uhr und an Samstagen sowie während den Ferien bis um 21:30 Uhr auf dem Platz aufhalten.
 - An Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz bis 21:00 Uhr benutzt werden.
8. Der Eisbahnbetrieb wird separat geregelt.
9. Wird die Schulhausplatzordnung nicht eingehalten, hat dies eine Wegweisung sowie Information an die Eltern zur Folge.
- 10. Bei nicht Beachten von Punkt 5 wird zusätzlich die zuständige Behörde informiert.**

Regelung des Eislaufbetriebs auf dem Schulhausplatz

1. Die Banden der Eisbahn dürfen ab dem 20. November aufgestellt werden.
2. Mit dem Spritzen wird erst ab 20. Dezember begonnen. Bei ganz besonderen Verhältnissen kann die Schulkommission einen früheren Zeitpunkt festsetzen.
3. Bis die Eisschicht eine ausreichende Dicke erreicht hat, darf auch während der Nacht gespritzt werden. Nachher ist das Spritzen des Eisfeldes ab 22:30 Uhr zu unterlassen. Das Spritzen wird nach Möglichkeit von Eltern und Freunden des Eislaufs organisiert.
4. **Es darf nur mit weichen Pucks gespielt werden, da auf dem Spielfeld gleichzeitig auch herumgetummelt werden darf.**
5. Der Vorraum des oberen Schulhauseingangs steht zum Wechseln und Deponieren von Schuhen zur Verfügung.
6. Das Schulhaus dient nicht als Aufenthaltsraum.
7. **In der Halle ist das Tragen von Schlittschuhen ohne Schoner streng verboten!**
8. Benutzungszeiten: Der Platz darf an allen Tagen bis um 21:30 Uhr benützt werden.

Regelung für die Verwendung von Rollmaterial auf dem Schulweg

Die Regelung über die Benützung des Velos oder Mofas auf dem Schulweg lautet wie folgt:

Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulweg mit dem Velo (das Tragen eines Velohelmes wird von der Schule empfohlen), sofern sie genügend weit weg vom Schulhaus wohnen

- an der Hünigenstrasse (ab Haus Burg)
- im Kalchofen
- auf dem Wiler
- in der Schwendlen
- im Holz (ab Allmend)

Auf Empfehlung des Verkehrsinstruktors rät die Schulkommission aus Sicherheitsgründen davon ab, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der 1. und 2. Klasse von dieser Regelung Gebrauch machen.

Die Schulkommission hat zudem beschlossen:

Die Verwendung von allen andern „rollenden und fahrbaren Objekten“ auf dem Schulweg ist für alle Schülerinnen und Schüler untersagt.

Die Fahrten mit dem Fahrrad, **die im Auftrag der Schule gemacht werden müssen**, liegen im Verantwortungsbereich der Schule. **Für diese Fahrten gilt das Helmtrageobligatorium, das wir als Schule festgelegt haben.** Ebenfalls sind die Vorschriften der Beleuchtung an Fahrrädern und Motorfahrrädern gemäss Strassenverkehrsgesetz und die andern Verhaltensregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten.

Wissenswertes von A - Z

Ärztliche Untersuchungen

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen werden in der Basisstufe 2 und im 4. Schuljahr durchgeführt. In der Regel geschieht dies durch den Schularzt. Die Kosten übernimmt der Träger der Schule. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch beim Hausarzt durchgeführt werden. Dieser muss die erfolgte Untersuchung bestätigen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern (ev. Krankenkasse).

Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen erfolgt eine Kontrolle des Impfstatus, danach erfolgt eine Empfehlung gemäss dem jeweils gültigen Impfplan. Über alle geplanten Untersuchungen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Krankenkassen.

Beurteilungen / Schullaufbahnentscheide

Schuljahr	Freier Zeitpunkt	1. Semester	2. Semester
BS 1	Elterngespräch basierend auf Standortbestimmung (Form frei wählbar)		
BS 2	Elterngespräch basierend auf Standortbestimmung (offizielles Formular)		
BS 3, BS 4		Elterngespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. - 5. Kl.		Elterngespräch	Beurteilungsbericht mit Noten, ausgenommen Franz.-Unterricht 3. Klasse
6. Kl.		Übertrittsbericht Übertrittsprotokoll Übertrittsgespräch	Übertrittsentscheid Beurteilungsbericht mit Noten

Zum Thema Übertrittsverfahren in die Sekundarschule wird in der 5. und 6. Klasse an Elternabenden informiert.

Dienstweg

Alle Schulverantwortlichen sind Ihnen dankbar, wenn beim Einreichen von Gesuchen der Dienstweg eingehalten wird. **Das bedeutet, dass sämtliche Gesuche der Klassenlehrkraft abgegeben werden, die sie dann weiterleiten wird:**

Schulleitung → Schulkommission → Inspektorat → Erziehungsdirektion

Benützungsordnung des Schulhaussaales

Grundsätzliches

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnern von Niederhünigen offen stehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Privatpersonen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung des Schulhaussaales ist der Hauswart zuständig. **Das Rauchen im Schulhaus ist untersagt.**

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des Schulhaussaales zu erkundigen.

Raum

Ein Saal mit Bühne.

Benutzungszeiten

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien wird der Raum nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit dem Hauswart zu vereinbaren.

Schlüssel

Ist **nach Absprache** beim Hauswart abzuholen resp. zurückzubringen.

Reinigung

Sämtlich benutzte Räumlichkeiten müssen gereinigt abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Schäden

Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden oder Mobiliar werden dem/den verantwortlichen Benutzer/n in Rechnung gestellt.

Verantwortung

Die/der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Benützungsordnung. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten pro Anlass/Tag:

Benutzergruppen				
Private Personen	Einheimische Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung 1)	Kommerzielle Nutzer 2)
Fr. 80.-	Fr. 0.-	Fr. 50.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 50.- / Anlass Fr. 150.- / Quartal

1. Vereine oder Gruppen mit Sitz ausserhalb Niederhünigen
2. Veranstalter, die kostenpflichtige Kurse, Seminare, Aufführungen etc. mit einem Anlass pro Woche anbieten.

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt. Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung und eine Kopie an die Schulleitung weitergeleitet.

Haben Sie Fragen?

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulkommission helfen Ihnen gerne weiter!

Notizen: